

Programmdokument ab 1. Juli 2007
gemäß Punkt 1.3 der Richtlinien „Jungunternehmer- und Innovationsförderung
für KMU - Prämienförderung“

Gründungs-/Nachfolgebonus

1. Ziele des Programms

Mit diesem Programm soll die Eigenkapitalausstattung von Neugründungen bzw. Übernahmen/Nachfolgen von wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen aller Branchen durch Jungunternehmer gefördert werden. Mit der Förderung durch den Bonus soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, Kapital für eine Unternehmensgründung oder -übernahme/-nachfolge anzusparen. Es soll damit die Eigenkapitalquote gestärkt und damit die schwierige Anlaufphase finanziell unterstützt werden. Damit soll zur Erhöhung der Nachhaltigkeit (im Sinne eines verbesserten Wachstumspotenzials und höherer Erfolgsquoten) von Unternehmensgründungen und -übernahmen durch Jungunternehmer beigetragen werden und somit eine Steigerung der Dynamik und Wettbewerbsstärke des Wirtschaftsstandortes Österreich erreicht werden. Weiters soll durch die Anzahl der jährlichen Anmeldungen eine Awarenessmaßnahme gesetzt werden.

2. Angabe der EU-rechtlichen Grundlagen

Bezüglich der Förderung von Investitionen wird dieses Programm im Rahmen der Gruppenfreistellung KMU (bzw. der Nachfolgeregelung „Supergruppenfreistellungsverordnung“) abgewickelt. Die Förderung für sonstige Kosten (z. B. Betriebsmittel) werden über die „De-minimis“-Gruppenfreistellung abgewickelt.

3. Laufzeit des Programms

Ansuchen im Rahmen des gegenständlichen Programms können vom 1.7.2007 bis 30.6.2008 bei der aws gestellt werden.

4. Förderungsnehmer

Gefördert werden Jungunternehmer und Unternehmen, die von Jungunternehmern geführt werden. Folgende Kriterien muss ein Jungunternehmer erfüllen.

- a. Erstmalige wirtschaftlich selbständige Tätigkeit
- Ein kleines Unternehmen wird neu gegründet oder übernommen; die Unternehmensgründung/-übernahme kann längstens 3 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Das Unternehmen muss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.
- Der Jungunternehmer übt erstmals eine wirtschaftlich selbständige Tätigkeit aus, wobei dieses Kriterium auch dann erfüllt ist, wenn in den letzten fünf Jahren vor Gründung/Übernahme keine wirtschaftlich selbständige Tätigkeit ausgeübt wurde.

- Bei Gesellschaften muss eine Mindestbeteiligung von 25 % vorliegen und die unternehmensrechtliche Geschäftsführung durch den Jungunternehmer ausgeübt werden. Bei Unternehmensübernahmen muss die Mehrheit, das heißt mehr als 50 % des Unternehmens, übergeben werden.
- b. Bisherige Tätigkeit/Aufgabe einer unselbstständigen Tätigkeit
- Der Jungunternehmer muss über ausreichende persönliche Qualifikation (z. B. entsprechende Ausbildung und/oder berufliche Erfahrung) verfügen.
- Der Jungunternehmer muss eine eventuelle bisherige unselbstständige Tätigkeit zur Gänze aufgeben (keine Nebenbeschäftigung).
- c. Allgemeine Kriterien
- Die Förderung ist an keine Rechtsform gebunden (Einzelunternehmen, Kapital- und Personengesellschaften)
- Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, das heißt weniger als 50 Mitarbeiter und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme.
- Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.
- Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen

5. Detail zu den förderbaren Projekten sowie zu den förderbaren Kosten

Gefördert wird das Ansparen und die Einbringung von Eigenkapital in das neu gegründete oder übernommene Unternehmen, sofern das angesparte Kapital für betriebliche Ausgaben (z. B. Investitionen, Betriebsmittel, laufende Aufwendungen) verwendet wird.

5.1. Förderbare Kosten

- Materielle und immaterielle (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing) Investitionen
- Übernahmekosten (= Übernahme von bereits bestehenden Investitionen und Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen)
- Betriebsmittel
- Sonstige betriebliche Ausgaben

5.2. Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsansuchens begonnen wurde
- Kosten, für die bereits eine Jungunternehmerprämie gewährt wurde
- Kosten, die vor Einbringung des Eigenkapitals in das Unternehmen angefallen sind
- Kosten, die den Unternehmer betreffen (z. B. Privatentnahmen, GSVG-Beiträge) sowie Steuern und Abgaben
- Projekte, die keine plausible Erfolgchance haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen
- Projekte, die bereits im Rahmen der KMU – Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“ gefördert wurden
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Projekt stehen

6. Details zu Förderungsart und -höhe

Gefördert wird durch einen 14 %igen Gründungsbonus, wovon 5 % durch den Bund, 5 % durch das jeweilige Bundesland und 4 % durch die Wirtschafts-

kammer Österreich zur Verfügung gestellt werden. Die maximal förderbare Ansparleistung (= Kapital + Zinsen) beträgt EUR 60.000,- pro Unternehmen. Der Gründungsbonus in Höhe von 14 % beträgt daher maximal EUR 8.400,-. Der Höchstbetrag der Ansparleistung für den Zeitraum eines Jahres (= 12 Monate) beträgt maximal EUR 25.000,-. Ansparleistungen für einen Zeitraum unter 12 Monaten können nicht berücksichtigt werden.

Die Auszahlung des Gründungsbonus erfolgt als Einmalbetrag.

Voraussetzung ist die fristgerechte Annahme des Förderanbotes, die Erfüllung der notwendigen Auflagen, die nachweisliche Einbringung des angesparten Kapitals in das Unternehmen und der Nachweis über die Verwendung dieses Kapitals.

Die Auszahlungsbedingungen müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) hergestellt werden.

Die Kombination mit der Jungunternehmerförderung ist möglich.

7. Einreichung des Förderansuchens

Die Anmeldung zum Sparen muss am Beginn der Ansparphase erfolgen und kann bei der Förderungsstelle des Landes, in dem der Gründungssparer seinen Wohnsitz hat bzw. er sein Unternehmen

gründen wird, oder direkt bei der aws eingebracht werden. Die Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

Die Einreichung des Ansuchens auf Auszahlung des Gründungs-/Nachfolgebonus muss vor Durchführungsbeginn des Projektes mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars bei der aws erfolgen.

8. Festlegung der Projektlaufzeit

Projekte müssen innerhalb von zwei Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) abgeschlossen werden.

9. Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten

Bei Einreichung eines Förderungsansuchens ist vom Förderungswerber eine Aufstellung über die aktuelle Beschäftigungssituation (Stand an Vollzeitäquivalenten) im Unternehmen geschlechtsdifferenziert vorzulegen.

Soweit im gegenständlichen Text Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

